

Zürcher Kantonalbank als ungebundene Vermittlerin

Kundeninformation gemäss Art. 45 VAG bzw. Art. 48k Abs. 2 BVV 2

Zürcher Kantonalbank als ungebundene Vermittlerin von Anschlüssen der Beruflichen Vorsorge und ergänzender kollektiver Personenversicherungen.

Die Zürcher Kantonalbank (nachfolgend Bank) bzw. deren Mitarbeitende der Organisationseinheit «Berufliche Vorsorge» beraten Sie über Anschlusslösungen an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und die damit zusammenhängenden kollektiven Personenversicherungen. Die Zürcher Kantonalbank vermittelt Ihnen als ungebundene Vermittlerin, im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Kooperationsverträge mit den nachfolgenden Anbieterinnen:

Anbieterin	Berufliche Vorsorge	Kollektive Unfallversicherung		Kollektive Krankentaggeld- versicherung
		UVG	UVG-Z	
Allianz Suisse	■	■	■	■
Alvoso Pensionskasse	■			
Avanea Pensionskasse	■			
AXA-Winterthur	■	■	■	■
ASGA	■			
Basler Versicherungen	■	■	■	■
UWP Sammelstiftung (BERAG)	■			
CONVITUS Sammelstiftung (BERAG)	■			
Copré	■			
Credit Suisse Sammelstiftung 1e	■			
elipsLife	■	■	■	■
FUTURA Vorsorgestiftung	■			
Generali Personenversicherungen AG		■	■	■
Groupe Mutuel	■	■	■	■
Helsana Versicherungen		■	■	■
Helvetia Versicherungen	■	■	■	■
Innova Versicherungen AG		■	■	■
Loyalis BVG-Sammelstiftung (ÖKK)	■			
Mobiliar		■	■	■
Nest Sammelstiftung	■			
ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG		■	■	■
Pax	■			
PensExpert	■			
PK-AETAS BVG-Sammelstiftung	■			
PKG	■			
Previs Vorsorge	■			
Pro Medico Stiftung	■			
Profond Vorsorgeeinrichtung	■			
PROMEIA Pensionskasse	■			
PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge	■			
ptv Pensionskasse der Technischen Verbände	■			
REVOR Sammelstiftung	■			
SOLIDA Versicherungen AG		■	■	
SSO-Vorsorgestiftung für zahnmedizinische Berufe	■	■	■	■
SWICA		■	■	■
Swiss Life	■			
Swisscanto FLEX	■			
Swisscanto Sammelstiftungen	■			
Sympany		■	■	■
Valitas AG	■			
Vaudoise		■	■	■
Visana		■	■	■
Yourpension	■			
ZÜRICH (Zürich Versicherungs-Gesellschaft)	■	■	■	■

Haftung / Verantwortung

Die Bank kann für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch deren Mitarbeitende belangt werden, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit stehen.

Datenverarbeitung / Datenschutz

Die Bank hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten streng an die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts und ist verpflichtet, alle Informationen, die ihr im Rahmen der Beratung/Vermittlung mitgeteilt werden, absolut vertraulich zu behandeln. Die gesammelten Daten werden zur Analyse einer vorbestehenden (Sozial-) Versicherungslösung, zur Einholung von Konkurrenzofferten oder im Rahmen der Betreuung einer durch die Bank vermittelten Vertragsbeziehung bearbeitet. Insbesondere werden die Daten verwendet, um die Prämien zu berechnen, Versicherungsfälle zu bearbeiten und – aus Sicht der zu vermittelnden Einrichtungen der Beruflichen Vorsorge/Versicherung für die Betreuung und die Dokumentation bestehender und künftiger Kundenbeziehungen. Die Daten können getrennt von den Akten einer gegebenenfalls vorhandenen Geschäftsbeziehung zur Bank auf einem physischen oder elektronischen Datenträger gespeichert werden. Die nutzlos gewordenen Daten werden nach Massgabe der gesetzlichen Zulässigkeit gelöscht.

Bei der Erstellung des Angebots für den Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung oder den Abschluss einer Versicherungspolice berücksichtigen wir Ihre Bedürfnisse und Sachanliegen, soweit Sie uns diese mitgeteilt haben, und basieren auf den Dokumenten, die Sie eigens zur Erstellung des Angebots eingereicht oder uns zur Einholung bevollmächtigt haben. Angebote und Produktvergleiche sind für Sie bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nur an Ihre Mitarbeitenden, nicht jedoch an Dritte weitergegeben werden.

Die Bank kann bei einem Analyse- und/oder einem Beratungs-/Betreuungsmandat die für eine Offert Erstellung oder für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Einrichtungen der Beruflichen Vorsorge/Versicherungen relevanten Daten letzteren zur Verfügung stellen. Die Vorsorgenehmenden und Versicherten, d.h. Ihre Mitarbeitenden, haben einen allfälligen Leistungsanspruch direkt gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften geltend zu machen. Insoweit erfolgt keine Datenübermittlung via Bank. Die Bank und die Vorsorgeeinrichtungen/Versicherungen können die Daten auch durch Dritte bearbeiten lassen, sofern sich diese an die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts halten.

Entschädigung

Die Erteilung eines Analysemandats einschliesslich der Einholung von Konkurrenzofferten durch die Bank ist kostenlos. Die Entschädigung eines Beratungs-/Betreuungsmandats wird vertraglich geregelt.

Die Bank hat mit den erwähnten Anbieterinnen Vertriebsverträge abgeschlossen, gestützt auf welche diese der Bank marktübliche Vertriebsentschädigungen entrichten, sobald die Bank sich bei der entsprechenden Anbieterin im Rahmen einer Vollmacht als Ihre Beraterin ausgewiesen hat.

Versicherungszweig

Bandbreite Vertriebsentschädigungen (Ø) (umgerechnet in % der bezahlten Jahresprämie)

Berufliche Vorsorge	0 bis 4%
Kollektive Krankentaggeldversicherung (KTG)	0 bis 7,5%
Obligatorische Unfallversicherung (UVG)	0 bis 6%
Unfallzusatzversicherung (UVG-Z)	0 bis 15%

Anschrift

Zürcher Kantonalbank
Berufliche Vorsorge FFB
Postfach, 8010 Zürich

E-Mail bvg@zkb.ch
Internet zkb.ch/bvg
Telefon 044 292 29 92

Die Zürcher Kantonalbank ist als ungebundene Vermittlerin im Register der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht unter der **Register-Nr. 31'480** eingetragen.